

## Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden<sup>1</sup> (Eintarifzähler)

### EGT Strom Klassik 1

Gültig ab 01.01.2024

	brutto	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	11,40 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		39,163 ct
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:		
	netto	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	9,58 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		32,910 ct
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein<sup>2</sup>:</b>		
	Euro/Monat	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050 ct
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320 ct
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 ct
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275 ct
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,403 ct
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656 ct
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000 ct
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,000 ct
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	7,00 €	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,97 €	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>7,97 €</b>	<b>11,704 ct</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Monat	1,61 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		21,206 ct

<sup>1</sup> gemäß § 3 Nr. 22 EnWG

<sup>2</sup> Die staatlich und regulatorisch veranlassten Belastungen sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) sowie [www.EGT.de](http://www.EGT.de) veröffentlicht.

## Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden<sup>1</sup> (Zweitartfzähler)

### EGT Strom Klassik 2

Gültig ab 01.01.2024

	HT <sup>3</sup>		NT <sup>3</sup>	
	<b>brutto</b>			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	13,65 €			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		39,163 ct	34,689 ct	
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>				
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:				
	<b>netto</b>			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	11,47 €			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		32,910 ct	29,150 ct	
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein<sup>2</sup>:</b>				
	<b>Euro/Monat</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>	
Stromsteuer		2,050 ct	2,050 ct	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320 ct	0,610 ct	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 ct	0,000 ct	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275 ct	0,275 ct	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,403 ct	0,403 ct	
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656 ct	0,656 ct	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000 ct	0,000 ct	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,000 ct	7,000 ct	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	7,00 €			
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	1,06 €			
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>8,06 €</b>	<b>11,704 ct</b>	<b>10,994 ct</b>	
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Monat	3,41 €			
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		21,206 ct	18,156 ct	

<sup>1</sup> gemäß § 3 Nr. 22 EnWG

<sup>2</sup> Die staatlich und regulatorisch veranlassten Belastungen sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) sowie [www.EGT.de](http://www.EGT.de) veröffentlicht.

<sup>3</sup> Es gelten die vom Netzbetreiber festgelegten Schaltzeiten.

## Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden<sup>1</sup> (gültig für den Betrieb von Wärmepumpen und Speicherheizungen)

### EGT Strom Klassik Wärme

Gültig ab 01.01.2024

		HT <sup>3</sup>	NT <sup>3</sup>
		<b>brutto</b>	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	13,65 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		39,163 ct	29,429 ct
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>			
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:			
		<b>netto</b>	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	11,47 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		32,910 ct	24,730 ct
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein<sup>2</sup>:</b>			
	<b>Euro/Monat</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050 ct	2,050 ct
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320 ct	0,110 ct
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 ct	0,000 ct
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275 ct	0,275 ct
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,403 ct	0,403 ct
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656 ct	0,656 ct
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000 ct	0,000 ct
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,000 ct	3,500 ct
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	7,00 €		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	1,06 €		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>8,06 €</b>	<b>11,704 ct</b>	<b>6,994 ct</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Monat	3,41 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		21,206 ct	17,736 ct

<sup>1</sup> gemäß § 3 Nr. 22 EnWG

<sup>2</sup> Die staatlich und regulatorisch veranlassten Belastungen sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) sowie [www.EGT.de](http://www.EGT.de) veröffentlicht.

<sup>3</sup> Es gelten die vom Netzbetreiber festgelegten Schaltzeiten.